

14. Januar 2009

### Windenergieanlagen

Die Stadt Ahrensburg ist mit Schreiben vom 02. Dezember 2008 um Überprüfung gebeten worden, ob in ihrem Stadtgebiet aus Sicht der Stadt Windenergieanlagen als Vorranggebiete ausgewiesen werden können. Laut Gutachten vom August 1996 ist die Stadt Ahrensburg für die Aufnahme diesbezüglicher Anlagen nicht geeignet. Da sich die klimatologischen Randbedingungen von 1996 bis zum heutigen Tage kaum geändert haben, ist die Verwaltung der Auffassung, dass die seinerzeitigen Aussagen nicht geändert werden sollten. Unabhängig von den bis heute nicht vorliegenden angekündigten Richtlinien schlägt die Verwaltung vor, in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan keine entsprechenden Gebiete auszuweisen. Dem Kreis wird eine Antwort vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordneten fristgerecht zugesandt.

  
(Richter)